Stadt Waltrop

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 88 „Vollsortimenter Am Moselbach“ der Stadt Waltrop

Artenschutz-Vorprüfung

Stand: 25.09.2014

Projekt Nr.: **O 1416**

Rev.: **00**

Bearbeitung: **25.09.2014**

Projektleitung: **Dipl.-Geogr. R.Oligmüller**

Bearbeiter: **Dipl.-Biol. T. Prolingheuer**
Dipl.-Biogeogr. C. Jaax

LANDSCHAFT
+ SIEDLUNG GbR

LUCIA – GREWE – STR. 10A
D 45659 RECKLINGHAUSEN
Tel.: 02361 / 490464-0 Fax -29
EMAIL: info @ LuSRe.de
http: // www.LuSRe.de

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung 1

2 Bewertungsbasis und Methodik 1

3 Beschreibung des Untersuchungsgebietes 4

4 Nachweise und potenzielle Vorkommen relevanter Tier- und Pflanzenarten 5

4.1 Datengrundlage 5
4.2 Angaben zu Vorkommen relevanter Arten 6
4.3 Weitere potenziell vorkommende relevante Arten 7
4.4 Selektion potenziell vorkommender relevanter Arten 9

5 Vorhabenbeschreibung und Vorprüfung der Wirkfaktoren 12

5.1 Vorhabenbeschreibung 12
5.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren 12

6 Bewertung der Datenlage und potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte 13

6.1 Bewertung der Datenlage 13
6.2 Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte 13
6.3 Maßnahmen zur Gewährleistung des Tötungsverbots 14

7 Fazit und Bewertung des weiteren Untersuchungsbedarfs 15

8 Quellenverzeichnis 16

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Ergebnisse der durchgeführten Datenabfrage bei öffentlichen und privaten Stellen des Naturschutzes (Stand 22.09.2014) 5
Tab. 2: Im Vorhabenbereich und Umfeld in 2014 nachgewiesene Fledermausarten 7
Tab. 3: Liste der für das Messtischblatt Datteln (4310) angegebenen planungsrelevanten Arten (Quelle: FIS Geschützte Arten, LANUV, Stand: 01.09.2014) 8
Tab. 4: Selektion potenzieller Vorkommen von Fledermäusen und planungsrelevanten Brutvögeln im Vorhabenbereich mit Umfeld (potenzielle Vorkommen sind hervorgehoben) 10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Darstellung des Vorhabenbereiches mit Umfeld 2
Abb. 2: Gebietsstruktur im Vorhabenbereich (gelb) mit Umfeld (Quelle: Landesvermessungsamt NRW (http://www.tim-online.nrw.de/tim-online/initParams.do)) 4

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Waltrop plant die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 88 „Vollsortimenter am Moselbach“ in Waltrop. Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Lebensmittelmarktes am Westrand des Moselbachparks. Zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 BNatSchG und Verwaltungsvorschrift Artenschutz NRW (VV-Artenschutz) wurde das Planungsbüro Landschaft + Siedlung GbR, Recklinghausen mit der Erarbeitung einer Artenschutzvorprüfung beauftragt.

2 Bewertungsbasis und Methodik

Rechtliche Grundlage einer Artenschutzprüfung sind die artenschutzrechtlichen Vorgaben, die sich aus dem § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ergeben. Demnach sind im Rahmen einer Artenschutzprüfung folgende **Arten** zu berücksichtigen:

- die Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie (FFH-RL)
- die wildlebenden europäischen Vogelarten entsprechend der Definition der Vogelschutzrichtlinie (V-RL).

Im Rahmen der Vorprüfung wird der Schwerpunkt auf die entsprechend der Definition des LANUV NRW (2010 und 2014B) als „planungsrelevant“ zu bezeichnenden Arten gelegt. Dabei handelt es sich um

- alle Arten des Anhangs IV FFH-RL

sowie hinsichtlich der Vogelarten um

- alle Vogelarten des Anhangs I der V-RL
- besonders schutzbedürftige Vogelarten nach Art 4(2) V-RL
- und/oder in NRW gefährdete Arten der Roten Liste NRW (SUDMANN ET AL. 2009)
- und/oder Koloniebrüter
- und/oder Vogelarten, die in der EU-Artenschutzverordnung aufgeführt sind.

Diese Arten sind aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit und/oder Gefährdung bei Vorhaben besonders zu berücksichtigen (vgl. LANUV NRW 2014B, KIEL 2005). Bei den übrigen, nicht planungsrelevanten Vogelarten handelt es sich um weit verbreitete Arten, bei denen in der Regel das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht zu erwarten ist. Generell sind aber hinsichtlich der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände alle Vogelarten zu berücksichtigen.

Der **Betrachtungsraum**, innerhalb dessen die Artenschutzprüfung im Hinblick auf Vorkommen relevanter Arten erfolgt, umfasst den in Abbildung 1 dargestellten Geltungsbereich des Bebauungsplans mit weiterem Umfeld. Hinsichtlich potenzieller Artenvorkommen werden außerdem, durch Datenabfrage im Fachinformationssystem des LANUV NRW, mögliche Vorkommen in einem Viertelquadrant berücksichtigt (vgl. Kap. 4.2).

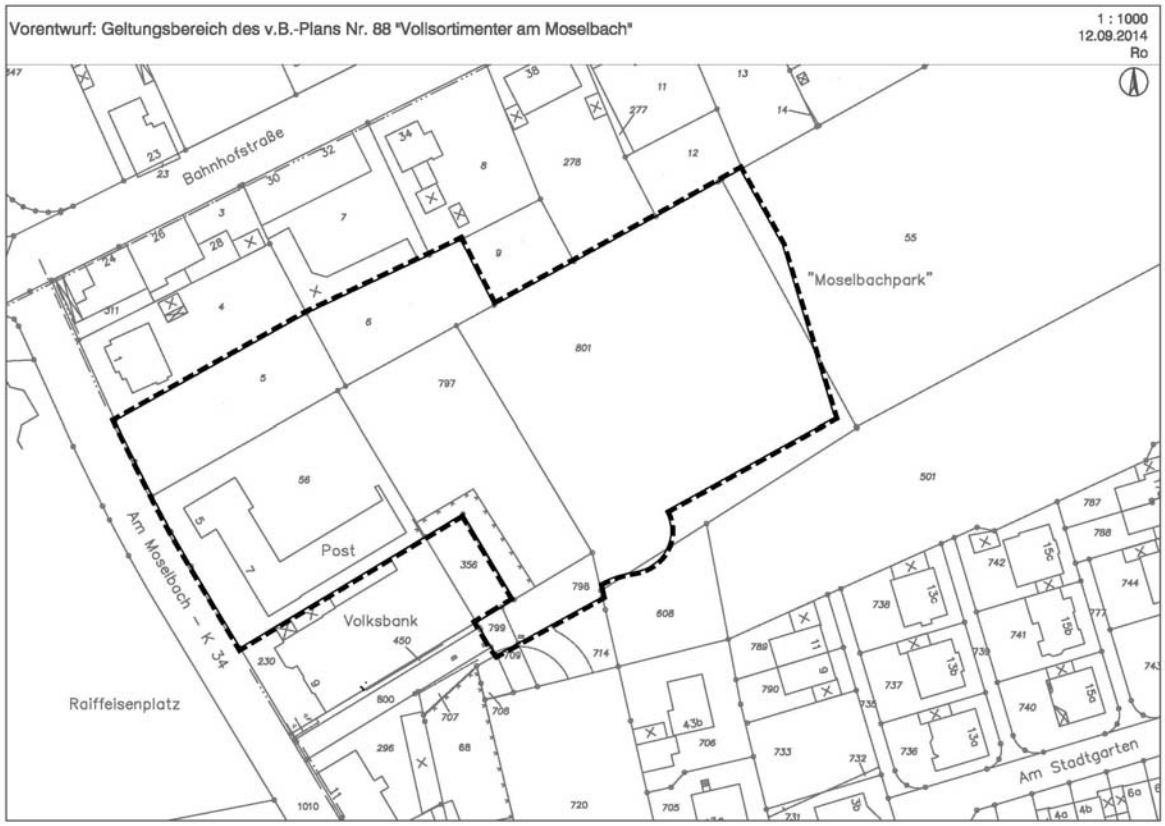

Abb. 1: Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 88

Der Aufbau der Artenschutzvorprüfung umfasst entsprechend der Verwaltungsvorschrift Artenschutz NRW (VV-Artenschutz, Stand 15.09.2010) folgende Arbeitsschritte:

- Ermittlung der relevanten Arten durch Auswertung vorhandener Untersuchungen und Unterlagen, Angaben Dritter und sonstiger Quellen sowie Datenabfrage bei öffentlichen und privaten Stellen des Naturschutzes.
- Auflistung der vorkommenden relevanten Arten sowie weiterer potenzieller Artenvorkommen. Die Bewertung des potenziellen Vorkommens weiterer Arten erfolgte auf Basis der Angaben des LANUV NRW zum Vorkommen geschützter Arten in NRW (LANUV 2014). Die Auswahl der Arten wird dann durch die lokale oder regionale Verbreitung sowie der Lebensraumansprüche der einzelnen Arten unter Berücksichtigung der im Vorhabenbereich und Umfeld vorkommenden Biotoptypen und Standortverhältnisse weiter differenziert.
- Vorprüfung der Wirkfaktoren um festzustellen, ob projektbedingte Beeinträchtigungen relevanter Arten auftreten.
- Bewertung der Datenlage im Hinblick auf die Erforderlichkeit und Möglichkeit einer fachgerechten Abarbeitung der Artenschutzaspekte sowie gegebenenfalls Vorschläge für weitere Erhebungen.

Die Bearbeitung der einzelartbezogenen Konfliktanalyse und Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist Gegenstand der Artenschutzprüfung für das konkretisierte Vorhaben, sofern nicht bereits im Rahmen der Vorprüfung Vorkommen und/oder Beeinträchtigungen geschützter Arten ausgeschlossen werden können.

Fachliche und rechtliche Grundlage ist die Prüfung, ob im Hinblick auf Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten die in § 44 Abs. 1 BNatSchG geregelten Zugriffsverbote aufgrund vorhabenbedingter Wirkungen eintreten können. Entsprechend des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt ein Verstoß gegen das Verbot Nr. 3 auch dann nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, ggf. unter Berücksichtigung spezifischer Maßnahmen.

3 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Stadtkern von Waltrop mit dem im Westen vorhandenen Gebäude der Post mit befestigtem Parkplatz. Nördlich davon befindet sich eine als Wiese genutzte Baulücke. Im Westen grenzt die Straße „Am Moselbach“ mit anschließendem Marktplatz und der Fußgängerzone an. Östlich der Grundstücke der Post und der südlich davon angrenzenden Volksbank liegt der Waltroper Moselbachpark als öffentliche Grünanlage (Abb. 2). Die Fläche ist stark eingegrünt und baumbestanden vor allem mit Silberahorn und diversen Prunusarten. In den Randbereichen kommen zusätzlich Spitz- und Bergahorn vor. Aktuell wird der Park stark genutzt, auch im Rahmen von Großveranstaltungen (Waltroper Parkfest).

Die Parkflächen innerhalb des Vorhabenbereiches unterliegen offensichtlich einer starken, ungeregelten Freizeitnutzung, die sich in der Existenz von Feuerstellen und Müll, besonders in den von Gebüschen umgebenden, deckungsreichen Bereichen wiederspiegelt.

Abb. 2: Gebietsstruktur im B-Plan-Geltungsbereich (gelb) mit Umfeld (Quelle: Landesvermessungsamt NRW (http://www.tim-online.nrw.de/tim-online/initParams.do))

4 Nachweise und potenzielle Vorkommen relevanter Tier- und Pflanzenarten

4.1 Datengrundlage

Angaben zum Vorkommen relevanter geschützter Arten innerhalb des Untersuchungsraumes liegen aus den Ergebnissen der Datenabfrage bei öffentlichen und privaten Stellen des Naturschutzes, die in Tabelle 1 zusammengefasst sind, sowie aus der Messtischblattabfrage des LANUV NRW (2014) vor. Darüber hinaus wurden im Zeitraum zwischen Mai und September 2014 vier abendliche Begehungen zur Erfassung der Fledermäuse sowie im Mai eine Übersichtsbegehung der Brutvögel mit Strukturkartierung und Erfassen von Höhlenbäumen durchgeführt.

Tab. 1: Ergebnisse der durchgeführten Datenabfrage bei öffentlichen und privaten Stellen des Naturschutzes (Stand 22.09.2014)

Institution/Einzelperson	Anfrage	Antwort	Datenlage
Kreis Recklinghausen Vestisches Umweltzentrum FD 70.2 Kurt-Schumacher-Allee 1 45657 Recklinghausen	Brief: 29.08.2014	03.09.2014	keine Daten
Biologische Station Kreis Recklinghausen Im Höltken 11 46286 Dorsten	Brief: 29.08.2014	03.09.2014	Keine Daten
Landesbüro der Naturschutzverbände Ripshorster Straße 306 46117 Oberhausen	Brief: 29.08.2014	-	-
NABU Naturschutzbund Recklinghausen e.V. Kreisverband Recklinghausen Postfach 45657 Recklinghausen (NABU Ost Vest e.V.)	Brief: 29.08.2014	E-Mail vom 08.09.2014	Keine Daten
BUND Recklinghausen Kreisgeschäftsstelle In der Furge 13 46286 Dorsten	Brief/E-Mail: 29.08.2014	-	-

Die Übersichtsbegehung erfolgte am 05.05.2014 ab den frühen Morgenstunden bei trockener, windarmer Witterung, mit Erfassung der Vogelarten durch akustische Registrierung und Sichtbeobachtungen sowie Einschätzung des Höhlenpotenzials.

Die Kartierung von Fledermäusen wurde bei günstiger Witterung (trocken, > 10°C, wenig Wind) am 21.05., 11.06., 16.07. und 08.09.2014 ab der Abenddämmerung durchgeführt. Die Untersuchung erfolgte durch Einsatz eines Ultraschalldetektors (Petterson D 240x) und Sichtbeobachtungen. Die aufgenommenen Rufe wurden bedarfsweise einer digitalen Lautanalyse unterzogen. Auf den Ausflug von Fledermäusen im Bereich potenzieller Quartiere wurde besonders geachtet.

4.2 Angaben zu Vorkommen relevanter Arten

Aus der durchgeführten Datenabfrage ergaben sich keine Hinweise auf Vorkommen relevanter Arten (vgl. Tab. 1). Die Kenntnis zu Artenvorkommen beruht entsprechend auf den Ergebnissen der Übersichtsbegehung zur Erfassung der Brutvögel und der Erfassung von Fledermäusen in 2014.

Im Rahmen der Übersichtsbegehung Anfang Mai konnten folgende **Vogelarten** im Vorhabenbereich und nahem Umfeld mit revieranzeigendem Verhalten nachgewiesen werden:
Kohlmeise, Buchfink, Amsel, Ringeltaube, Rotkehlchen, Zaunkönig, Zilpzalp, Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke, Türkentaube, Blaumeise und Hausrotschwanz.

Als Höhlenbrüter mit Brutnachweis trat innerhalb des Vorhabenbereiches die Kohlmeise auf, die in einem Holzbeton-Nistkasten am Ostrand des eingezäunten Volksbank-Areals brütet. Darüber hinaus wurden Elster, Rabenkrähe, Bachstelze und Dohle als Nahrungsgäste festgestellt. Hinweise auf Vorkommen vor allem nachtaktiver Vogelarten (z.B. Eulen, Nachtigall) wurden im Rahmen der Abend-/Nachtbegehungen Fledermäuse nicht erbracht.

Bezüglich des **Höhlenpotenzials** dominieren Gebüsche und Bäume mit einem überwiegend geringen Stammdurchmesser. Einzig am Nordrand stocken einige Robinien mit einem Stammdurchmesser bis ca. 30° cm. Im Rahmen der Kartierungen konnten keine ausgeprägten und für Höhlenbrüter oder Fledermäuse nutzbaren Baumhöhlen nachgewiesen werden. Es ist allerdings zu berücksichtigen, dass aufgrund der Belaubung nur eine eingeschränkte Sichtbarkeit gegeben war. Dieses Ergebnis korreliert mit den Ergebnissen der stichpunktartigen Brutvogelerfassung (s.o. nur Kohlmeise in einem Nistkasten). Insgesamt ist von einem sehr geringen oder fehlenden Höhlenpotenzial auszugehen.

Die im Rahmen der Fledermauserfassung nachgewiesenen **Fledermausarten** und deren Vorkommen im Gebiet ist in Tabelle 2 dargestellt. Insgesamt ist die Zwergfledermaus, von der auch eine Quartiernutzung des Volksbankgebäudes nachgewiesen werden konnte (Einzeltiere zu einem Zeitpunkt im Juli, wahrscheinlich Männchenquartier), die mit Abstand häufigste Art. Daneben wurde ebenfalls regelmäßig die Breitflügelfledermaus nachgewiesen. Beide Arten nutzten insbesondere die vorhandenen Gehölze im Parkbereich zur Jagd. Die Rauhautfledermaus trat nur mit geringer Frequentierung während der Zugzeit im Herbst auf. Vom Abendsegler erfolgte nur ein Einzelnachweis eines Tiers im Transferflug, ohne spezifische Ortsbindung.

Tab. 2: Im Vorhabenbereich und Umfeld in 2014 nachgewiesene Fledermausarten

Art	Schutz*	Gefährdung**	EZ***	Vorkommen im Gebiet
Großer oder Kleiner Abendsegler (*Nyctalus noctula oder N. leisleri*)	2)	R/R V/V	G/U	einzelner Detektornachweis
Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)	2)	2/2	G	regelmäßig an Gehölzen jagend
Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)	2)	R/R (*/*)	G	wenige Nachweise während der Zugzeit im September
Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)	2)	*/*	G	häufigste Art, regelmäßig und dauerhaft insbesondere an Gehölzen jagend; Quartiernutzung des Gebäudes der Volksbank als Quartier von Einzeltieren im Juli

* Schutz: 1) EU-Artenschutzverordnung (VO(EG) 338/97, Anh. A) 2) FFH-Richtlinie, Anh. IV
3) VS-RL, Anh. 1 4) wandernde, besonders schutzbedürftige Vogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL
5) sonstige europäische Vogelart

** Gefährdung gemäß Roter Liste NW: 2 = stark gefährdet, R = wegen extremer Seltenheit (potenziell) gefährdet, * = nicht gefährdet, ( ) = Einstufung nur ziehender Artenvorkommen;
2/2 = Gefährdung in NRW/im Tiefland

*** Erhaltungszustand in der atlantischen biogeogr. Region Nordrhein-Westfalens gemäß LANUV NRW:
G = günstig (grün), U = ungünstig (gelb), S = schlecht (rot)

4.3 Weitere potenziell vorkommende relevante Arten

Die Prüfung auf potenzielle Vorkommen weiterer relevanter Arten basiert auf den Artenlisten des LANUV für Nordrhein-Westfalen im Fachinformationssystem (FIS) „Geschützte Arten“ (LANUV 2014). Die Abfrage (download 01.09.2014) erfolgte im Hinblick auf das betroffene TK 25 Blatt Nr. 4310 (Datteln) Quadrant 3. Die Ergebnisse beziehen sich entsprechend auf den Viertelquadranten der topographischen Karte 1 : 25.000. Die Abfrage wurde mit den Angaben zu den, aufgrund der Änderung des BNatSchG vom 01.03.2010 zu berücksichtigenden planungsrelevanten Arten (Liste der Ampelbewertung der planungsrelevanten Arten des LANUV, Stand 30.06.2014) durchgeführt. Die entsprechende Liste ist in Tabelle 2 wiedergegeben.

Insgesamt sind entsprechend der Messtischblattabfrage Vorkommen planungsrelevanter Vögel, Fledermäuse sowie Amphibienarten denkbar, deren potenzielle Vorkommen im Gebiet im Folgenden erläutert werden (Kap. 4.3). Eine besondere Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Rast- oder Überwinterungsgebiet für wandernde Vogelarten kann aufgrund der Gebietsstruktur und Lage ausgeschlossen werden.

Angaben zu Vorkommen relevanter geschützter Pflanzenarten liegen für das betroffene Messtischblatt Datteln (Nr. 4310/3) aus der durchgeführten Datenabfrage im Informationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV NRW nicht vor. Vorkommen sind vor diesem Hintergrund, in Korrelation mit den spezifischen Standortansprüchen potenziell relevanter Pflanzenarten (z.B. MUNLV, PETERSEN ET AL. 2003), nicht zu erwarten.

Tab. 3: Liste der für das Messtischblatt Datteln (4310/3) angegebenen planungsrelevanten Arten (Quelle: FIS Geschützte Arten, LANUV, Stand: 01.09.2014)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
Säugetiere			
Eptesicus serotinus	Breitflügelfledermaus	Art vorhanden	G-
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	G
Pipistrellus nathusii	Rauhautfledermaus	Art vorhanden	G
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G-
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	U-
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	U
Athene noctua	Steinkauz	sicher brütend	G-
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Cuculus canorus	Kuckuck	sicher brütend	U-
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	U
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	U
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Falco subbuteo	Baumfalke	sicher brütend	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Gallinago gallinago	Bekassine	rastend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	U
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	U
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	U
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	G
Mergus merganser	Gänsesänger	rastend	G
Passer montanus	Feldsperling	sicher brütend	U
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	S
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	U
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend	G
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	S
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	G
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	G
Vanellus vanellus	Kiebitz	sicher brütend	U-
Amphibien			
Triturus cristatus	Kammmolch	Art vorhanden	G

Erhaltungszustand in der atlantischen biogeogr. Region Nordrhein-Westfalens (LANUV 2014A):
G = günstig, U = unzureichend, S = schlecht, - = negativer Trend, + = positiver Trend

4.4 Selektion potenziell vorkommender relevanter Arten

Unter Berücksichtigung der Gebietsstruktur im Vorhabenbereich und Umfeld (vgl. Kap. 3) sowie der nachgewiesenen und potenziell vorkommenden relevanten Arten (vgl. Kap. 4.1 und 4.2) ist das Vorkommen planungsrelevanter Arten wie folgt zu werten:

Fledermäuse
Die Erfassung der Fledermäuse entspricht hinsichtlich der Begehungsanzahl nicht vollständig dem Standard systematischer ganzjähriger Kartierungen (7 Begehungen zwischen Frühjahr und Herbst; BMVBS 2011). Gleichzeitig ist jedoch aufgrund der Erkenntnisse im Rahmen der Begehungen in Verbindung mit der Gebietsstruktur davon auszugehen, dass die Arterfassung weitgehend vollständig ist. Vorsorglich werden jedoch alle, nach der Messtischblattabfrage potenziell zu erwartende Arten berücksichtigt. Entsprechend der Habitatansprüche der verschiedenen Arten (z.B. LANUV 2014, DIETZ, CH., HELVERSEN, O. V. & D. NILL 2007) in Verbindung mit der Lage und Struktur des Vorhabenbereiches ergeben sich für die einzelnen Fledermausarten unterschiedliche potenzielle Raumfunktionen, die in Tabelle 3 charakterisiert sind. So kann die Existenz von Baumhöhlenquartieren und Winterquartieren ausgeschlossen werden. Im Hinblick auf Gebäudequartiere wurde die temporäre Nutzung von Spalten an einem Gebäude durch Einzeltiere im Sommer nachgewiesen (wahrscheinlich Männchen). Darüber hinaus besitzen die Gehölze Funktionen als Jagdhabitat für verschieden Arten. Insgesamt kann das Vorkommen folgender Arten mit folgenden potenziellen Funktionen nicht ausgeschlossen werden bzw. wurde nachgewiesen:

- Braunes Langohr (potenzielles Jagdhabitat)
- Breitflügelfledermaus (nachgewiesenes Jagdhabitat)
- Fransenfledermaus (potenzielles Jagdhabitat)
- Großer Abendsegler (potenzielles Jagdhabitat)
- Rauhautfledermaus (nachgewiesenes Jagdhabitat)
- Zwergfledermaus (nachgewiesenes temporäres Gebäudequartier von Einzeltieren, Jagdhabitat)

Vögel
Entsprechend der Gebietsstruktur und Nutzung, der fehlenden Nachweise von Horststandorten und Baumhöhlen sowie der Habitatansprüche nachgewiesener und potenziell vorkommender planungsrelevanter Vogelarten ist eine Bewertung potenzieller Vorkommen in Tabelle 3 wiedergegeben. Daraus ist ersichtlich, dass verschiedene Arten zwar zeitweise zur Nahrungssuche im Vorhabenbereich auftreten können, Brutvorkommen aller im Messtischblatt nachgewiesenen Arten nicht nachgewiesen wurden oder nicht zu erwarten sind.

Neben den genannten planungsrelevanten Vogelarten sind Bruten nicht planungsrelevanter Arten im Vorhabenbereich sicher zu erwarten (u.a. Kohlmeise sicher nachgewiesen, Brutverdacht für Amsel, Ringeltaube, Rotkehlchen, Zaunkönig, Zilpzalp, Heckenbraunelle, Türkentaube, Buchfink und Hausrotschwanz im Rahmen der Übersichtsbegehung 2014).

Amphibien
Im Vorhabenbereich und Umfeld sind keine geeigneten Laichgewässer für den im Messtischblatt Datteln (4310/3) genannten Kammmolch als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie vorhanden. **Vorkommen von Amphibienarten des Anhangs IV FFH-RL können analog ausgeschlossen werden.**

Tab. 4: Selektion potenzieller Vorkommen von Fledermäusen und planungsrelevanten Brutvögeln im Vorhabenbereich mit Umfeld (potenzielle und nachgewiesene Vorkommen sind hervorgehoben)

Artengruppe/Art	Bewertung potenzieller Vorkommen
Fledermäuse	
Braunes Langohr	eine temporäre Nutzung der Gehölze als Jagdhabitat ist möglich, jedoch keine Nachweise
Breitflügelfledermaus	im Vorhabenbereich und Umfeld ausschließlich an Gehölzen jagend
Fransenfledermaus	keine Nachweise im Rahmen der Fledermausuntersuchung, potenzielle Nutzung der Gehölze als Jagdhabitat , jedoch keine Nachweise
Großer Abendsegler	nur Einzelnachweis ohne Gebietsbezug
Rauhautfledermaus	nur Einzelnachweise während der Zugzeit
Teichfledermaus	aufgrund der Habitatpräferenz von Gewässern mit Umfeld kann ein Vorkommen ausgeschlossen werden; entsprechend keine Nachweise im Rahmen der Fledermausuntersuchung
Wasserfledermaus	aufgrund der Habitatpräferenz von Gewässern mit Umfeld und des Fehlens von Baumhöhlen kann ein Vorkommen ausgeschlossen werden; entsprechend keine Nachweise im Rahmen der Fledermausuntersuchung
Zwergfledermaus	eine temporäre Nutzung von Spalten am Volksbankgebäude durch Einzeltiere im Sommer und Nutzung der Gehölze als Jagdhabitat nachgewiesen
Vögel	
Baumfalke	kein Brutvorkommen zu erwarten, keine Horste nachgewiesen, präferierte Jagdhabitate sind ebenfalls nicht vorhanden
Baumpieper	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden: v.a. lichte Waldränder
Bekassine	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden: Nasswiesen, Nieder-, Hoch- und Übergangsmoore
Eisvogel	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden: Gewässer und Steilufer/-kanten
Feldlerche	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden: offene Acker- und Grünlandflächen
Feldschwirl	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden: v.a. Hochstaudenfluren und Grünlandkomplexe mit Gebüschen
Feldsperling	Aufgrund des Nistkastens geeigneter Brutplatz vorhanden, dieser war 2014 durch eine Kohlmeise besetzt; ein Vorkommen ist auszuschließen, da diese Art die Randbereiche ländlicher Siedlungen mit Obst- und Gemüsegärten sowie Parkanlagen bevorzugt besiedelt
Gänsesänger	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden: v.a. ruhige Buchten, Altarme größerer Flüsse
Habicht	kein Brutvorkommen zu erwarten: keine Horste nachgewiesen

Artengruppe/Art	**Bewertung potenzieller Vorkommen**
Kiebitz	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden: offene Acker- und Grünlandflächen
Kleinspecht	kein Brutvorkommen zu erwarten: keine Baumhöhlen nachgewiesen
Kuckuck	kein Brutvorkommen im städtischen Bereich zu erwarten
Mäusebussard	kein Brutvorkommen zu erwarten: keine Horste nachgewiesen
Mehlschwalbe	keine Brutvorkommen an den umgebenden Gebäuden oder Nutzung als Nahrungshabitat nachgewiesen
Nachtigall	potenzielle Habitate in Form von Gebüschen und Gehölzrändern sind zwar vorhanden, es erfolgten aber keine Nachweise von Vorkommen im Rahmen der Abend-/Nachtbegehungen (keine warnenden oder singenden Individuen); entsprechend kann ein Brutvorkommen ausgeschlossen werden
Neuntöter	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden: v.: Heckenlandschaften mit Magergrünland/Brachen oder Heiden mit Gehölzen
Rauchschwalbe	keine Brutvorkommen im Bereich der umgebenden Gebäuden oder Nutzung als Nahrungshabitat nachgewiesen
Rebhuhn	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden: v.a. offene bis halboffene Agrarbereiche
Schleiereule	kein Brutvorkommen an den umgebenden Gebäuden nachgewiesen
Schwarzspecht	kein Vorkommen zu erwarten, da keine ausreichend großen, geschlossenen und alten Wälder (v.a. mit Altbuchen, Kiefern) vorhanden sind
Sperber	kein Brutvorkommen zu erwarten: keine Horste nachgewiesen
Steinkauz	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden: Obstwiesen oder Grünlandkomplexe mit Obst- und Kopfbäumen oder Hoflagen
Turmfalke	kein Brutvorkommen an den umgebenden Gebäuden nachgewiesen
Turteltaube	ein Brutvorkommen kann aufgrund der Gebietsstruktur in Verbindung mit der Seltenheit der Art und des fehlenden Nachweises ausgeschlossen werden
Waldkauz	keine potenziellen Brutplätze im Vorhabenbereich vorhanden und keine Nachweise im Rahmen der Abend-/Nachtbegehungen
Waldlaubsänger	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden: lichte Wälder
Waldohreule	keine potenziellen Brutplätze (Horste, große Nester) im Vorhabenbereich vorhanden und keine Nachweise im Rahmen der Abend-/Nachtbegehungen
Waldschnepfe	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden: größere Waldkomplexe
Zwergtaucher	keine geeigneten Bruthabitate vorhanden: Gewässer mit Verlandungsvegetation

5 Vorhabenbeschreibung und Vorprüfung der Wirkfaktoren

5.1 Vorhabenbeschreibung

Der Bereich des Grundstücks „Am Moselbachpark“ in Waltrop ist für eine Errichtung eines Supermarktes vorgesehen. Hierzu sollen die vorhandenen Gehölze hinter dem Postgebäude und im randlichen Bereich gerodet werden.

5.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Entsprechend des in Kap. 5.1 erläuterten Vorhabens sowie der potenziell betroffenen Artengruppen und Arten (vgl. Kap. 4.3) sind die zu erwartenden projektspezifischen Wirkungen und möglichen Beeinträchtigungen einer Ersteinschätzung zu unterziehen. Unter Berücksichtigung grundsätzlich denkbarer Wirkfaktoren (in Anlehnung an LAMBRECHT ET AL 2004) erfolgt entsprechend vorhabenbezogen eine Selektion potenziell relevanter Wirkfaktoren. Die Relevanz der Wirkfaktoren ist dabei abhängig von der Wirkintensität einerseits und der Empfindlichkeit der potenziell betroffenen Arten andererseits (z.B. GARNIEL & MIERWALD 2010).

Aufgrund der Art des Vorhabens und des zu prüfenden Artenspektrums (Fledermäuse und Vögel) weisen insbesondere folgende Wirkungen eine mögliche Bedeutung auf:

- Inanspruchnahme funktional bedeutender Lebensraumbestandteile
- Bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lärm, Licht und menschliche Anwesenheit.

Eine signifikante Zunahme von bau-, betriebs- oder anlagenbedingten Kollisionsrisiken oder Zerschneidungsrisiken sind nicht zu erwarten.

6 Bewertung der Datenlage und potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte

6.1 Bewertung der Datenlage

Unter Berücksichtigung der nachgewiesenen und der Selektion weiterer potenziell vorkommender Arten (Kap. 4) ist die Datenlage für eine Bewertung aus Artenschutzsicht als ausreichend einzustufen.

6.2 Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte

Die Bewertung potenziell durch das Vorhaben bedingter artenschutzrechtlicher Konflikte erfolgt im Hinblick auf die relevanten Artengruppen Fledermäuse und Brutvögel.

Fledermäuse
Im Hinblick auf die nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Fledermausarten besitzen entsprechend der Erläuterungen in Kapitel 4.3 die zu beanspruchenden Gehölzbestände eine Funktion als Jagdhabitat. Die umliegenden Gebäude, die nicht beansprucht werden, besitzen in Bezug auf die Zwergfledermaus Funktionen als Sommerquartier. So konnte während der Begehung ein temporäres Sommerquartier der Zwergfledermaus in dem Gebäude der Volksbank (außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans) nachgewiesen werden.

Im Hinblick auf die potenzielle Nutzung der Gehölzbestände als Jagdhabitat wird diese Funktion aufgrund des Eingriffs im Vergleich mit den verbleibenden Baumbeständen und Feldgehölzen im Umfeld nicht relevant eingeschränkt. Dies gilt vor dem Hintergrund, dass essenzielle Funktionen aufgrund der Kleinflächigkeit und Struktur absehbar nicht betroffen sein werden und, wie im Folgenden erläutert, relevante Störungen nicht zu erwarten sind. Darüber hinaus ist vorgesehen, den zum Parkbereich gerichteten Parkplatz durch umgebende Gehölzpflanzungen einzugrünen. Diese Gehölzstrukturen sind als Jagdhabitate, wie derzeit auch, zukünftig nutzbar und tragen gleichzeit auch zur Abschirmung des angrenzenden Parkbereiches bei.

Störwirkungen in Bezug auf Fledermäuse sind insbesondere durch intensive Beleuchtung in aktuell nicht beleuchteten Bereichen denkbar. Da sich der Vorhabenbereich bereits im direkten Umfeld von Wohnbebauung befindet, ist eine Relevanz denkbarer Beleuchtung bau- und betriebsbedingt nicht ableitbar. Insgesamt können vorkommensrelevante Störungen ausgeschlossen werden.

In Bezug auf die oben genannten gebäudebewohnenden Fledermausarten werden durch das geplante Vorhaben keine essenziellen Funktionen wie z.B. temporäre Sommerquartiere von Einzeltieren beansprucht. Auch in Bezug auf die Quartiernutzung sind relevante Zunahmen von Störwirkungen aufgrund des bereits vorhandenen städtischen Umfeldes mit entsprechender Nutzung und Störungen nicht zu erwarten.

Brutvögel
Hinsichtlich der, entsprechend der Erläuterungen in Kapitel 4.3 potenziell vorkommenden Brutvogelarten sind Beeinträchtigungen von Arten, die im weiteren Umfeld brüten und nur im Gebiet zeitweise zur Nahrungssuche auftreten, sicher auszuschließen. Diese Bewertung erfolgt aufgrund der relativen Kleinräumigkeit des Eingriffs in Verbindung mit der Tatsache, dass entsprechende Nahrungshabitate in vergleichbarer Ausprägung im näheren und weiteren Umfeld großräumig verbleiben.

Im Hinblick auf die potenziell vorkommenden planungsrelevanten Vogelarten mit möglichen Brutvorkommen im Gebiet konnte im Rahmen der Begehung keine Art mit Brutverdacht oder Brutvorkommen nachgewiesen werden.

Im Hinblick auf nicht planungsrelevante Brutvogelarten sind Brutvorkommen von Gehölzbrütern im Bereich des Grundstücks nachgewiesen. In Bezug auf diese Arten sind adäquate Ausweichhabitate im Umfeld ausreichend vorhanden, so dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt. Erhebliche Störungen mit Relevanz für lokale Vorkommen der Arten können aufgrund der Häufigkeit der Arten ebenfalls ausgeschlossen werden. Nicht ausgeschlossen werden kann die Tötung von immobilen Jungvögeln oder bebrüteten Eiern, wenn die Rodungsmaßnahmen während der Brutzeit der Arten erfolgen. Zur Vermeidung des Eintretens des Tötungstatbestandes sind auch in Bezug auf diese „Allerweltsvogelarten“ entsprechend zeitliche Vorgaben zu berücksichtigen (s. Kap. 6.3).

6.3 Maßnahmen zur Gewährleistung des Tötungsverbots

Zur Vermeidung der Inanspruchnahme der Nester von Vogelarten mit der Gefahr der Tötung von Tieren sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Die Rodung der Gehölze erfolgt außerhalb der Brutzeit nachgewiesener und potenziell vorkommender Vogelarten. Dies umfasst den Zeitraum zwischen dem 01.10 und 28.02. jeden Jahres. Abweichungen sind nach fachlicher Begründung (z.B. definitiver Ausschluss besetzter Nester) in Abstimmung mit der zuständigen Landschaftsbehörde möglich. Durch diese Maßnahme werden mögliche Individuenverluste von immobilen Vögeln und besetzter Nester aller Vogelarten vermieden.

Bei Umsetzung dieser zeitlichen Vorgaben zur Gehölzrodung können artenschutzrelevante Beeinträchtigungen von Vogelarten durch das Vorhaben insgesamt ausgeschlossen werden.

7 Fazit und Bewertung des weiteren Untersuchungsbedarfs

Unter Berücksichtigung der im Vorhabenbereich mit Umfeld nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und wildlebenden Vogelarten sowie der Art des Vorhabens ist, entsprechend der Erläuterungen in Kapitel 6, die Datenlage für eine Bewertung ausreichend. Zur Vermeidung von Artenschutzkonflikten wird der Rodungszeitraum der entfallenden Gehölze auf den Zeitraum zwischen dem 01.10. und 28.02. eines Jahres festgelegt. Abweichungen sind nach fachlicher Begründung (z.B. definitiver Ausschluss relevanter Funktionen) in Abstimmung mit der zuständigen Landschaftsbehörde möglich.

Bei Einhaltung dieser Vorgaben können relevante Beeinträchtigungen aller artenschutzrelevanten Arten und das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG bereits ohne Detailprüfung ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund besteht **kein weiterer Bedarf einer vertiefenden Artenschutzprüfung**.

8 Quellenverzeichnis

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2011):
Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr.
Entwurf, Stand Mai 2011,
Bonn

DIETZ, CH., HELVERSEN, O. V. & D. NILL (2007):
Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung.
Stuttgart

GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2010):
Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.
Kiel

KIEL, E.-F. (2005):
Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten.
LÖBF-Mitteilungen 1/05, S. 12-17.
Recklinghausen

LAMBRECHT, H., TRAUTNER, J., KAULE, G. & E. GASSNER (2004):
Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. FuE-Vorhaben im Auftrag des BfN
Bonn

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2007):
FFH-Berichtspflicht Nordrhein-Westfalen 2007. Berichtszeitraum 2000 bis 2006.
(www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/ffh-berichtspflicht_2007)
Stand: Januar 2007.

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2014):
Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/einleitung).

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NRW (2007):
Geschützte Arten in NRW - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen.
Düsseldorf

MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2004):
Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in NRW.
Düsseldorf

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2003):
Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose.
Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69, Band 1.
Bonn-Bad Godesberg

SUDMANN, S. R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMEYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W. VON DEWITZ, W. JÖBGES, M. & J. WEISS (2009):
Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 5. Fassung.
Hrsg.: NWO & LANUV. Erschienen im März 2009